



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 28

Mittwoch, den 7. Oktober 2020

Nummer 10

Grünes Klassenzimmer in der Grundschule Lüssow eingerichtet



Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 13.

Fotos: Schule/Lüssow

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 01525 4538138

Stellenausschreibung

Für die **Grundschule in Lüssow** ist im Amt Güstrow-Land zum 01. Dezember 2020 die Stelle

eines Schulhausmeisters (m/w/d)

in Teilzeit (20 Stunden pro Woche) neu zu besetzen.

In der Grundschule Lüssow werden ca. 80 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1-4 unterrichtet.

Ihr Tätigkeitsbereich:

- Betreuung der Gebäude und Außenanlagen ohne Sporthalle
- Kleine Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Kontrolle und Funktionsprüfung der technischen Anlagen in baulicher und betriebstechnischer Hinsicht
- Überwachung von Fremdfirmen und Kontrolle des Arbeitsergebnisses,
- Schlüsselverwaltung und Schlüsseldienste
- Winterdienst

Gesucht wird eine körperlich belastbare, zuverlässige und flexible Persönlichkeit mit

- handwerklichem Geschick und allgemeinem technischen Verständnis,
- Grundkenntnissen in Garten- und Landschaftspflege,
- Führerschein Klasse B, eigenem PKW sowie der Bereitschaft, diesen für dienstliche Fahrten (gegen Entgelt) einzusetzen,
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z. B. Winterdienst),

- der Fähigkeit selbständig und nach Eigeninitiative zu arbeiten.

Erfahrung und geduldiger Umgang mit Kindern und Schülern sowie eine gute Kooperation mit der Lehrerschaft und der Schulleitung ist Voraussetzung.

Eine örtliche Nähe von Wohnort und Dienstort wäre von Vorteil.

Unser Angebot:

- Entgelt nach TVöD-VKA
- sicherer Arbeitsplatz
- eigenverantwortliches Arbeiten und teilweise flexible Arbeitszeit

Richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 21.10.2020** per E-Mail an Frau Schwarz (s.schwarz@amt-guestrow-land.de) oder postalisch an das

Amt Güstrow-Land,
Haselstraße 4,
18273 Güstrow.

Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Rückfragen beantworten wir Ihnen unter 03843 693316 oder per E-Mail an s.schwarz@amt-guestrow-land.de

Dank an die Wahlhelfer

Am 06.09.2020 fand die Wahl des Landrates des Landkreises Rostock statt.

Von ihrem Wahlrecht machten im Durchschnitt des gesamten Amtsbereiches 35,3 % der Wahlberechtigten Gebrauch.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der 17 Wahlvorstände in den Gemeinden und des Briefwahlvorstandes im Amt für die geleistete Arbeit bedanken. Sie garantierten mit Ihrem Engagement einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Wahlablauf.

Wir hoffen auch für spätere Wahlen auf Ihre Unterstützung.


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 18.08.2020

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- 10/20 Die Gemeindevertretung beschließt, für den Ersatzneubau eines Überschussschlamm-Speicherbeckens auf den Flurstücken 23/1 und 24/3 der Flur 3, Gemarkung Glasewitz, Lindestraße 23, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.
- 11/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Sanierung der Kindertagesstätte „Eulennest“ in Glasewitz“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, Den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 143.750,00 € für das Jahr 2021 bereitzustellen.
- 12/20 Die Gemeindevertretung stimmt dem Durchführungsvertrag über die Überplanung, Bebauung und Erschließung des Baugebiets „Photovoltaikanlage Glasewitz“ in der Gemeinde Glasewitz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ in der Gemeinde Glasewitz mit dem Vorhabenträger NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG, vertreten durch die Nortada GmbH, zu.
- 13/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindezentrums in Glasewitz.
- 14/20 Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt mit Wirkung zum 01.10.2020 mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl, einen neuen Gas-Wegenutzungsvertrag abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre.

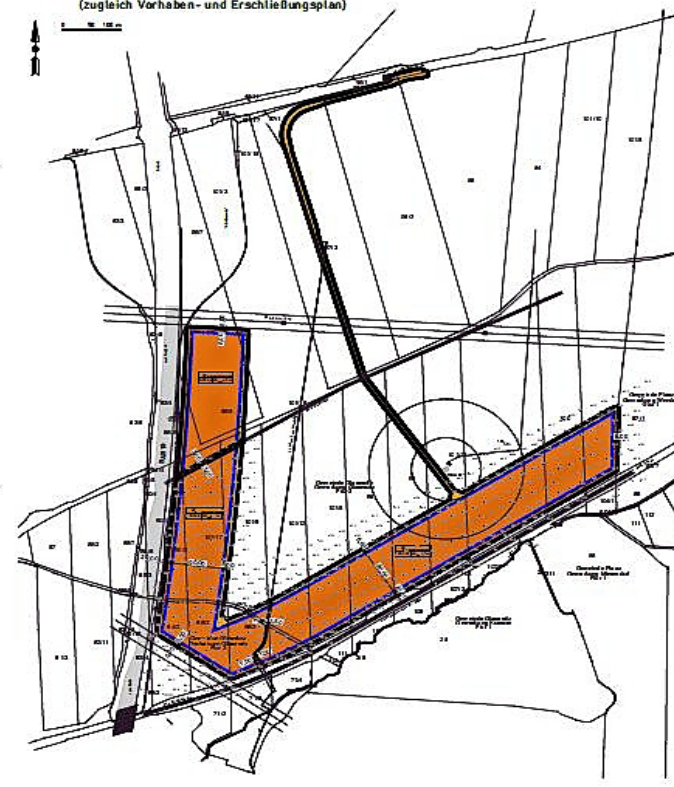
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz

Der von der Gemeindevertretung Glasewitz in der Sitzung am 24.03.2020 aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom **15.10.2020 bis 18.11.2020** im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Konferenzraum (EG)

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
 dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
 donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
 informieren. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Gemeinde Glasewitz, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Glasewitz"

Teil A - Planzeichnung
(zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan)



Teil B - Textliche Festsetzungen

1. Begründung des Vorhabens

2. Ziele der Planung

3. Festsetzungen

4. Hinweise ohne Normcharakter

5. Sonstige Festsetzungen

6. Sonstige Festsetzungen

7. Sonstige Festsetzungen

8. Sonstige Festsetzungen

9. Sonstige Festsetzungen

10. Sonstige Festsetzungen

11. Sonstige Festsetzungen

12. Sonstige Festsetzungen

13. Sonstige Festsetzungen

14. Sonstige Festsetzungen

15. Sonstige Festsetzungen

16. Sonstige Festsetzungen

17. Sonstige Festsetzungen

18. Sonstige Festsetzungen

19. Sonstige Festsetzungen

20. Sonstige Festsetzungen

21. Sonstige Festsetzungen

22. Sonstige Festsetzungen

23. Sonstige Festsetzungen

24. Sonstige Festsetzungen

25. Sonstige Festsetzungen

26. Sonstige Festsetzungen

27. Sonstige Festsetzungen

28. Sonstige Festsetzungen

29. Sonstige Festsetzungen

30. Sonstige Festsetzungen

31. Sonstige Festsetzungen

32. Sonstige Festsetzungen

33. Sonstige Festsetzungen

34. Sonstige Festsetzungen

35. Sonstige Festsetzungen

36. Sonstige Festsetzungen

37. Sonstige Festsetzungen

38. Sonstige Festsetzungen

39. Sonstige Festsetzungen

40. Sonstige Festsetzungen

41. Sonstige Festsetzungen

42. Sonstige Festsetzungen

43. Sonstige Festsetzungen

44. Sonstige Festsetzungen

45. Sonstige Festsetzungen

46. Sonstige Festsetzungen

47. Sonstige Festsetzungen

48. Sonstige Festsetzungen

49. Sonstige Festsetzungen

50. Sonstige Festsetzungen

51. Sonstige Festsetzungen

52. Sonstige Festsetzungen

53. Sonstige Festsetzungen

54. Sonstige Festsetzungen

55. Sonstige Festsetzungen

56. Sonstige Festsetzungen

57. Sonstige Festsetzungen

58. Sonstige Festsetzungen

59. Sonstige Festsetzungen

60. Sonstige Festsetzungen

61. Sonstige Festsetzungen

62. Sonstige Festsetzungen

63. Sonstige Festsetzungen

64. Sonstige Festsetzungen

65. Sonstige Festsetzungen

66. Sonstige Festsetzungen

67. Sonstige Festsetzungen

68. Sonstige Festsetzungen

69. Sonstige Festsetzungen

70. Sonstige Festsetzungen

71. Sonstige Festsetzungen

72. Sonstige Festsetzungen

73. Sonstige Festsetzungen

74. Sonstige Festsetzungen

75. Sonstige Festsetzungen

76. Sonstige Festsetzungen

77. Sonstige Festsetzungen

78. Sonstige Festsetzungen

79. Sonstige Festsetzungen

80. Sonstige Festsetzungen

81. Sonstige Festsetzungen

82. Sonstige Festsetzungen

83. Sonstige Festsetzungen

84. Sonstige Festsetzungen

85. Sonstige Festsetzungen

86. Sonstige Festsetzungen

87. Sonstige Festsetzungen

88. Sonstige Festsetzungen

89. Sonstige Festsetzungen

90. Sonstige Festsetzungen

91. Sonstige Festsetzungen

92. Sonstige Festsetzungen

93. Sonstige Festsetzungen

94. Sonstige Festsetzungen

95. Sonstige Festsetzungen

96. Sonstige Festsetzungen

97. Sonstige Festsetzungen

98. Sonstige Festsetzungen

99. Sonstige Festsetzungen

100. Sonstige Festsetzungen

Verfahrensvorschriften

1. Verfahrensvorschriften

2. Verfahrensvorschriften

3. Verfahrensvorschriften

4. Verfahrensvorschriften

5. Verfahrensvorschriften

6. Verfahrensvorschriften

7. Verfahrensvorschriften

8. Verfahrensvorschriften

9. Verfahrensvorschriften

10. Verfahrensvorschriften

11. Verfahrensvorschriften

12. Verfahrensvorschriften

13. Verfahrensvorschriften

14. Verfahrensvorschriften

15. Verfahrensvorschriften

16. Verfahrensvorschriften

17. Verfahrensvorschriften

18. Verfahrensvorschriften

19. Verfahrensvorschriften

20. Verfahrensvorschriften

21. Verfahrensvorschriften

22. Verfahrensvorschriften

23. Verfahrensvorschriften

24. Verfahrensvorschriften

25. Verfahrensvorschriften

26. Verfahrensvorschriften

27. Verfahrensvorschriften

28. Verfahrensvorschriften

29. Verfahrensvorschriften

30. Verfahrensvorschriften

31. Verfahrensvorschriften

32. Verfahrensvorschriften

33. Verfahrensvorschriften

34. Verfahrensvorschriften

35. Verfahrensvorschriften

36. Verfahrensvorschriften

37. Verfahrensvorschriften

38. Verfahrensvorschriften

39. Verfahrensvorschriften

40. Verfahrensvorschriften

41. Verfahrensvorschriften

42. Verfahrensvorschriften

43. Verfahrensvorschriften

44. Verfahrensvorschriften

45. Verfahrensvorschriften

46. Verfahrensvorschriften

47. Verfahrensvorschriften

48. Verfahrensvorschriften

49. Verfahrensvorschriften

50. Verfahrensvorschriften

51. Verfahrensvorschriften

52. Verfahrensvorschriften

53. Verfahrensvorschriften

54. Verfahrensvorschriften

55. Verfahrensvorschriften

56. Verfahrensvorschriften

57. Verfahrensvorschriften

58. Verfahrensvorschriften

59. Verfahrensvorschriften

60. Verfahrensvorschriften

61. Verfahrensvorschriften

62. Verfahrensvorschriften

63. Verfahrensvorschriften

64. Verfahrensvorschriften

65. Verfahrensvorschriften

66. Verfahrensvorschriften

67. Verfahrensvorschriften

68. Verfahrensvorschriften

69. Verfahrensvorschriften

70. Verfahrensvorschriften

71. Verfahrensvorschriften

72. Verfahrensvorschriften

73. Verfahrensvorschriften

74. Verfahrensvorschriften

75. Verfahrensvorschriften

76. Verfahrensvorschriften

77. Verfahrensvorschriften

78. Verfahrensvorschriften

79. Verfahrensvorschriften

80. Verfahrensvorschriften

81. Verfahrensvorschriften

82. Verfahrensvorschriften

83. Verfahrensvorschriften

84. Verfahrensvorschriften

85. Verfahrensvorschriften

86. Verfahrensvorschriften

87. Verfahrensvorschriften

88. Verfahrensvorschriften

89. Verfahrensvorschriften

90. Verfahrensvorschriften

91. Verfahrensvorschriften

92. Verfahrensvorschriften

93. Verfahrensvorschriften

94. Verfahrensvorschriften

95. Verfahrensvorschriften

96. Verfahrensvorschriften

97. Verfahrensvorschriften

98. Verfahrensvorschriften

99. Verfahrensvorschriften

100. Verfahrensvorschriften

Der Planentwurf und die Begründung können darüber hinaus online auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen in der Zeit der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf und die Begründung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 17.09.2020

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- 21/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 80,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes der Gemeinde auf 50,00 € rückwirkend zum 01.09.2020.
- 22/20 Die Gemeindevertretung beschließt, für die Umnutzung des alten Feuerwehrgebäudes in Gülzow in ein museales Gebäude und touristisches Ziel, die Architektin Romy-Marina-Metzger, OT Groß Upahl, an der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, mit der Planung und Erstellung des Bauantrages zu beauftragen. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 2.000,00 € werden aus den liquiden Mitteln beglichen.
- 23/20 Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufhebungsvertrag für die Maßnahme „Ausbau und Einbau von zwei Hallentoren im Gerätehaus der Feuerwehr Karcheez“ mit der Firma Stahl- und Metallbau Schröder GmbH, Randsiedlung 19, 17168 Thürkow anzunehmen.
- 24/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude in Karcheez“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 188.275,00 € bereitzustellen.
- 25/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Einrichtung eines Dienstleistungssafes am Tor der Bungalow-siedlung zu. Die Kosten für die Anschaffung und Einrichtung des Dienstleistungssafes trägt der Bungalowverein „Wiesenheim“ e. V. Parum.
- 26/20 Die Gemeindevertretung beschließt, den Rückbau des Badesteges am Parumer See im OT Parum und die vorläufige Absperrung der Badestege in Boldebuck und Gülzow in der Gemeinde. Der Städte- und Gemeindegtag e. V. soll angeschrieben und gebeten werden Stellung zur Verkehrssicherungspflicht an Badestellen zu nehmen.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gülzow

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gülzow lade ich hiermit alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tag: Dienstag, den 27. Oktober 2020
Ort: Kantine Gülzow
Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung Entlastung Vorstand
5. Beschluss zur Annahme der Mustersatzung der Jagdgenossenschaften in Mecklenburg-Vorpommern
6. Bildung einer Wahlkommission

7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Beschluss zu den Auszahlungsmodalitäten der Jagdpacht
9. Beschluss über Entschädigungen
10. Pachtangelegenheiten
11. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse (Landeigentümer) weist bei Eintritt zur Veranstaltung mit Grundbuchauszug nach, dass er über die bejagbare Fläche verfügt.

Für Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Der Jagdvorstand

gez. Axel Wichmann

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 24.09.2020

Drucksachen- nummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 12/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 50,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes der Gemeinde auf 35,00 € rückwirkend ab 01.09.2020.
- 13/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über das Nachtragsangebot für die Maßnahme „Erneuerung Spielplätze im OT Gutow und im OT Schönwolde vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 14/20 Das Nachtragsangebot für die Fallschutzflächen für die Maßnahme „Erneuerung Spielplätze im OT Gutow und im OT Schönwolde“ von der Firma Rostocker Garten-, Landschafts- & Sportplatzbau GmbH, Tessiner Straße 96, 18055 Rostock, zum Nachtragsangebotspreis von 7.263,10 € Brutto wird bestätigt. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 7.263,10 € Brutto werden aus den liquiden Mitteln beglichen.
- 15/20 Die Gemeindevertretung beschließt, von der Rückforderung der gezahlten Aufwandsentschädigung ab Juli 2016 bis Februar 2017 in Höhe von 400,00 € an den stellvertretenden Gemeindegewehr-führer, abzusehen.

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 08.09.2020

Drucksachen- nummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 13/20 Die Gemeindevertretung beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Rahmenvereinbarung Grünpflegemaßnahmen Gemeinde Klein Upahl“ zum Angebotspreis von 23.133,60 € Brutto an die Firma Perfect Service, OT Ganschow, Dorfstraße 24, 18276 Gutow zu vergeben.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 27.08.2020

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- 07/20 Der Entlassung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters, Herrn Tim Luhmann, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird mit Ablauf des 27.08.2020 zugestimmt. Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Herr Mario Raffel gewählt. Er wurde zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.
- 13/20 Der Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ wird abgesetzt.
- 08/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Mario Raffel zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs zu. Er wird mit Wirkung vom 27.08.2020 bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres zum Ehrenbeamten ernannt. Voraussetzung ist, dass die gesundheitliche Eignung für das Amt bei Vollendung des 65. Lebensjahres erfüllt ist.
- 09/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Markus Kreuzer zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs zu. Er wird mit Wirkung vom 27.08.2020 für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt.
- 10/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Errichtung eines Mehrfunktionshauses zur gemeinschaftlichen Nutzung als soziales und kultureller Treffpunkt sowie Feuerwehrhaus“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 222.610,40 € bereitzustellen.
- 11/20 Die Gemeindevertretung beschließt, die Absichtserklärung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen beim „Repowering-Vorhaben Kuhs“ auf dem Flurstück 77, Flur 1, Gemarkung Kuhs anzunehmen.
- 12/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kuhs zu.
- 14/20 Die Gemeindevertretung beschließt, das Erfrischungsgeld für den Wahlvorsteher von 35,00 € auf 50,00 € und für die Beisitzer von 25,00 € auf 35,00 € zu erhöhen.

Amt Güstrow-Land

Die Gemeindeführerin

30.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWGM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt

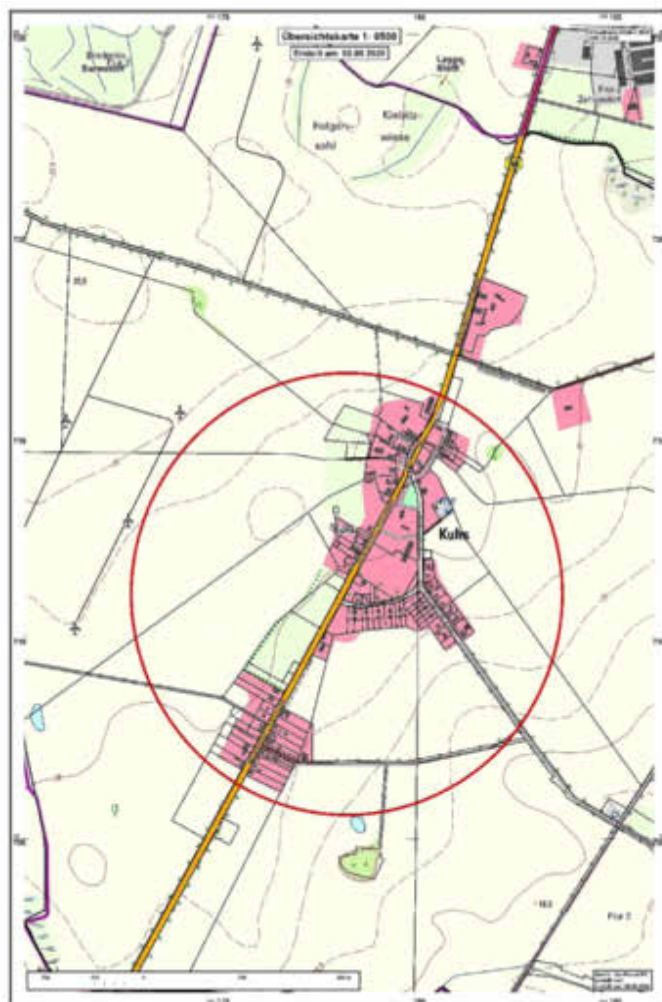
geändert durch Gesetz vom 10.04.2019 (GVOBl. M-V S. 138) in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWOM-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2018 (GVOBl. M-V S. 448), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Kuhs Herr Tim Luhmann (Einzelbewerber) durch schriftliche und unwiderrufliche Erklärung sein Mandat zum 29.07.2020 niederlegt und er somit seinen Sitz in der Vertretung verliert. Dieser Sitz bleibt unbesetzt, da keine Ersatzpersonen des Wahlvorschlages als Einzelbewerber vorhanden sind.

Wox
Schwarz
Gemeindeführerin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kuhs

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs vom 27.08.2020 DS-Nr. 12/20 über die Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kuhs

1. Für die Gemeinde Kuhs soll eine Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kuhs gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Uphl, beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 23.09.2020

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- 17/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 80,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes der Gemeinde auf 50,00 € rückwirkend zum 01.09.2020.
- 18/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung der Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER(LEADER-RL M-V) für die Maßnahme „Komplettierung des Sportplatzes an der Grundschule Lüssow nach der Sanierung“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 6.051,18 € für das Jahr 2021 bereitzustellen.
- 19/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Bau von Fahrgastunterständen und Fahrgastwarteflächen in Sarmstorf, Siemitz und Karow“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 20/20 Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Bau von Fahrgastunterständen und Fahrgastwarteflächen in Sarmstorf, Siemitz und Karow“ zum Angebotspreis von 30.913,98 € Brutto an die Firma EST Eggebrecht Straßen- und Tiefbau, Am Kellerholz 6 a, 17166 Teterow zu vergeben. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 5.913,98 € Brutto werden aus den liquiden Mitteln beglichen.

Nicht öffentlicher Teil

- 21/20 Der Verpachtung des Flurstücks 31 der Flur 2, Gemarkung Karow, wird zugestimmt.
- 22/20 Die Gemeindevertretung beschließt eine unbefristete Niederschlagung offener Forderungen nicht.

Ausschreibung

Baugrundstück in Lüssow, zum Schießstand

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Lüssow ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus. Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lüssow für den Ortsteil Lüssow liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und liegt im Verfahrensgebiet des abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahrens „Lüssow II“. Die Vermessung des Grundstücks muss noch erfolgen. Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung

nach VOB/UVgO dar. Die Ausschreibung wird am 01.10.2020 eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.11.2020** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 41,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Lüssow, Zum Schießstand“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Lüssow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Lüssow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.10.2020

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 69 33 33, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 10.09.2020

Drucksachen-

nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- 18/20 Dem Pflegevertrag Nr. 11-073 für eine Teilfläche von ca. 2.000 m² aus dem Flurstück 62/65 der Flur 1 von Bölkow, wird zugestimmt. Die Pflege erfolgt unentgeltlich.
- 19/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Sanierung der gemeinsamen sanitären Anlagen der Grundschule und Kindertagesstätte Mühl Rosin“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 23.675,00 € für das Jahr 2021 bereitzustellen.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 07.09.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
12/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 50,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes der Gemeinde auf 35,00 € rückwirkend ab 01.09.2020.
13/20	Die Gemeindevertretung beschließt, für den Umbau eines Jungrinderstalls zur Milchviehhaltung sowie den Ausbau einer Bergehalle zur Haltung von Trockenstehern an der nord-östlichen Randlage zum Ort in der Gemarkung Plaaz, Flur 1, auf den Flurstücken 8/4, 9/2, 10/1, 11/3, 12/3, 60/2, 63/1, 63/2, 63/3, 65/1, 65/2, 65/3, 68/2, 78/4, 78/5, 78/6 und 78/11 das gemeindliche Einvernehmen unter Einhaltung folgenden Bedingungen zu erteilen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung des Lärmschutzes (Errichtung eines Lärmschutzwalles oder einer Lärmschutzwand) 2. ordnungsgemäße Entwässerung von Jauche, Silosickersaft, Regenwasser und Sozialwasser

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 08.09.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
15/20	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Errichtung eines Spielplatzes in der Dorfmitte des Ortsteils Reimershagen“ zu.
16/20	Die Vergabe der Ingenieurleistungen im Vorhaben „Errichtung eines Spielplatzes in der Dorfmitte des Ortsteils Reimershagen“ erfolgt an das Ingenieurbüro LAWA, Franz-Parr-Platz 5, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 7.035,93 €.
17/20	Die Vergabe der Bauleistung im Vorhaben „Errichtung eines Spielplatzes in der Dorfmitte des Ortsteils Reimershagen“ erfolgt an die Firma Geltmeier & Söhne Tiefbau GmbH, Teterower Chaussee 28, 18273 Güstrow, OT Klueß, zu einem Angebotspreis in Höhe von 66.665,05 €. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.700,98 € wird aus den liquiden Mitteln beglichen.
18/20	Die Gemeindevertretung beschließt, mit Wirkung zum 01.10.2020 mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl, einen neuen Gas-Wegenutzungsvertrag abzuschließen.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 14.09.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
12/20	Die Gemeindevertretung Sarmstorf stimmt der Beantragung der Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Maßnahme „Neugestaltung eines Spielplatzes in Bredentin“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 8.206,75 € für das Jahr 2021 bereitzustellen.
13/20	Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Dacherneuerung Kita Sarmstorf“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 11.810,75 € für das Jahr 2021 bereitzustellen.
14/20	Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Gehwegweiterung an der GÜ 16 in der Ortslage Sarmstorf“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 25.814,75 € für das Jahr 2021 bereitzustellen.
15/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Bau von Fahrgastunterständen und Fahrgastwarteflächen in Sarmstorf, Siemitz und Karow“ zum Angebotspreis von 44.406,28 € Brutto an die Firma EST Eggebrecht Straßen- und Tiefbau, Am Kellerholz 6 a, 17166 Teterow zu vergeben. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 14.406,28 € Brutto werden aus den liquiden Mitteln beglichen.
16/20	Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung zum 01.10.2020 mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl, einen neuen Gas-Wegenutzungsvertrag abzuschließen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Die nächste Ausgabe „
Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem
4. November 2020.
Redaktionsschluss ist am Montag, dem
19. Oktober 2020.



Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-



Öffentliche Bekanntmachung

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Plaaaz-Weg“

Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31054

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Plaaaz-Weg“, Gemeinde Plaaaz, Landkreis Rostock nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 55 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 103c Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgenden Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Plaaaz	Mierendorf	1	147/4
Plaaaz	Wendorf	1	35
Plaaaz	Wendorf	1	41/3
Plaaaz	Wendorf	1	148

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 79.890 m².

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich teilweise im Flurneuordnungsverfahren „Diekhof-Plaaaz“. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Plaaaz	Wendorf	1	35, 41/3, 148

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Wiederherstellung und Gewährleistung von Privateigentum an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft insbesondere der Wiederherstellung der Einheit von selbständigem Eigentum an Anlagen mit dem Eigentum an Grund und Boden.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er ist nach §§ 53 und 54 LwAnpG anzuordnen.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 07.09.2020

Im Auftrag

Antje Adjinski



Gesprächen mit Land und Bund, um weitere Adressen an das Breitbandnetz anschließen zu können.

Warum soll ich eine Anschlussgenehmigung erteilen?

Ohne die Genehmigung darf die Telekom nicht bei Ihnen arbeiten. Die Genehmigung macht den eigentlichen Hausanschluss erst möglich, sonst wird die Leitung einfach an Ihrer Adresse vorbeigelegt. Ein nachträglicher Anschluss ist dann kostenpflichtig.

Wie ist das Breitbandverfahren bis zum Brief eigentlich gelaufen?

Im gesamten Landkreis Rostock sollen rund 80.000 Haushalte an das schnelle Glasfasernetz angeschlossen werden. Der Landkreis ist seit 2016 dafür in 16 Projektgebiete aufgeteilt worden, um die Bundesförderung beantragen, den Breitbandausbau ausschreiben und Telekommunikationsunternehmen mit dem Bau beauftragen zu können. Der Landkreis Rostock war und ist gesetzlich verpflichtet, das jeweils wirtschaftlichste Angebot für den Ausbau eines dieser Gebiete auszuwählen.

Wie und warum wurde so entschieden?

Alle 16 Projektgebiete im Landkreis Rostock wurden ausgeschrieben. Die Ausschreibungsbedingungen wurden seitens des Bundes mehrfach geändert. Auf die europaweiten Ausschreibungen haben sich mehrere Telekommunikationsunternehmen mit unterschiedlichen Ausbauplanen beworben. 14 Projektgebiete sind bereits vergeben. 10 an die Telekom, 4 an die Landwerke MV Breitband GmbH. Für zwei Gebiete steht die Vergabe noch aus. In drei Ausbaubereichen arbeitet die Telekom bereits seit 2019 an der Verlegung der Anschlüsse.

Die Ausbauplanen wurden durch je einen externen technischen und einen juristischen Berater geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Betrachtet wurden dabei im Wesentlichen die Höhe der notwendigen Förderung und die technischen Parameter des Ausbaus. Diese beiden Punkte erhielten die höchste Gewichtung in der Bewertung. Die Vertragsgestaltung für die Kunden war Bestandteil der Prüfung, aufgrund der geringeren Gewichtung jedoch nicht ausschlaggebend in der Bewertung.

Warum hat die Telekom den Zuschlag in unserer Gemeinde bekommen?

Mit ihrem Ausbauplan erhielt die Telekom als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag für 10 Projektgebiete. In einem dieser Gebiete liegt Ihre Gemeinde. Der Projektträger des Bundes, die ateneKOM GmbH, hat die Ausschreibungsergebnisse überprüft und freigegeben. Die Bundesnetzagentur hat die Verträge zwischen dem Landkreis und der Telekom, in denen das Ausbauplan enthalten ist, geprüft und ohne Beanstandung genehmigt.

Landkreis Rostock

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
PF 55 01 34, 10371 Berlin

**Die BVVG bietet folgendes
Ausschreibungsobjekt unter der Adresse
<http://www.bvvg.de> zur Pacht an:**

Grünland und Holzung bei Mühl Rosin

Mühl Rosin
Objekt-Nr.: MS72-1800-136719
Acker und Grünland, Wald
ca. 11, 7718 ha

Ausschreibungsende:
27.10.2020, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommerns
Frau Karen Gernhöfer
Tel.: 0385 6434 278

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten für die Planung der Maßnahmen „B 103 Radverkehrsanlage Güstrow - Sarmstorf - Kuhs“ und „B 103 Radverkehrsanlage Kuhs - Kritzkow“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das **Strassenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund**, beabsichtigt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs die Entwurfsplanung für den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der Bundesstraße B 103 durchzuführen (siehe Übersichtskarte 1:20000).

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für den Radweg werden im Bereich der Gemeinden **Sarmstorf und Kuhs** folgende Vorarbeiten erforderlich.

- (x) Vermessungsarbeiten zur Herstellung von Lage- und Höhenplänen
- (x) Anbringen von Markierungszeichen

Es ist notwendig, diese Vorarbeiten im Planungskorridor des Radweges in der Zeit vom **16.11.2020 bis 12.02.2021** auf den folgenden Grundstücken der Gemeinden Sarmstorf und Kuhs durchzuführen:

Gemeinde Sarmstorf

Gemarkung Flur Flurstück

Sarmstorf	1	36/45, 36/46, 36/47, 38/48, 36/49, 36/54, 41, 42/1, 42/2, 43/5, 43/6, 44/1, 44/2, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54/22
Sarmstorf	2	113/2, 116/1, 116/2, 117, 118/1, 118/2, 119, 120/1, 121/1, 124, 128/20, 129/1, 129/2, 130, 131, 132/3, 132/4, 132/6, 132/7, 132/8

Gemeinde Kuhs

Gemarkung Flur Flurstück

Kuhs	1	2, 3/1, 3/2, 3/3, 5, 8/1, 9, 10/1, 10/2, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 23/1, 26/3, 26/7, 26/10, 26/14, 26/35, 26/40, 28/1, 28/2, 28/3, 29, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 34, 35, 36, 37, 39, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/8, 44, 45, 46/2, 47, 48, 56/2, 56/3, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 60/3, 61, 62/1, 62/2, 63, 64, 65/1, 65/2, 66/1, 66/2, 67/6, 67/7, 68/11, 68/12, 68/15, 69, 70, 72/1, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 77, 79, 81
------	---	--

Zehlendorf	2	204, 206, 207, 208/3, 209/4, 209/6, 215/8, 266, 267, 270
------------	---	--

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung. Die Durchführung der Vorarbeiten beinhaltet keinerlei Entscheidung über den möglichen Trassenverlauf. Die Vorarbeiten lassen sich wie folgt beschreiben.

Vermessungsarbeiten zur Herstellung von Lage- und Höhenplänen

Die Vermessungsarbeiten werden unter Einsatz von PKW durch Befahren der vorhandenen Wege und Straßen, durch Begehen des zu vermessenden Geländes sowie durch das Aufstellen von Vermessungsgeräten durchgeführt.

Markierungsarbeiten erfolgen durch das Einschlagen von Pflöcken aus rechteckigem Holz mit einem Durchmesser von ca. 4 cm ohne dass bleibenden Löcher entstehen.

Die Vermessungsarbeiten erfolgen beidseits der B 103.

Nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt

auch soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Die Durchführung der Vermessung erfolgt durch ein vom SBA Stralsund beauftragtes Vermessungsbüro. Etwaige, durch die Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund

18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b

Tel.: 03831-274-297 (Herr Spreer), Fax: 03831 274200

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern auf Antrag des / der Betroffenen die Entschädigung fest.

Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer / Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

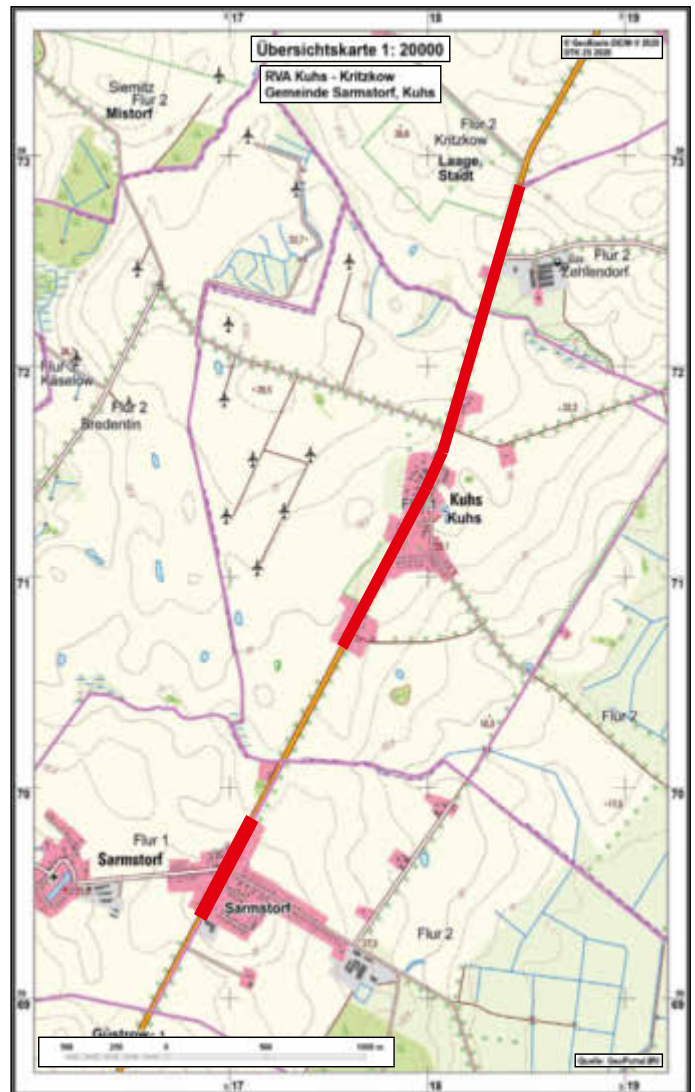
Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Im Auftrag

Manfred Borowy



Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurowasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:
EURAWASSER Nord GmbH, Am Augrab 2, 18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schulnachrichten

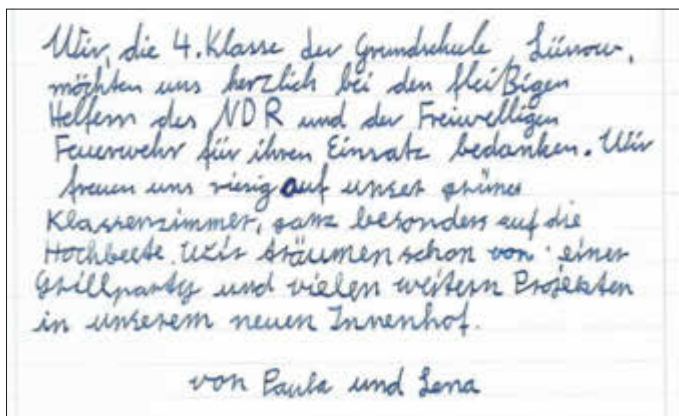
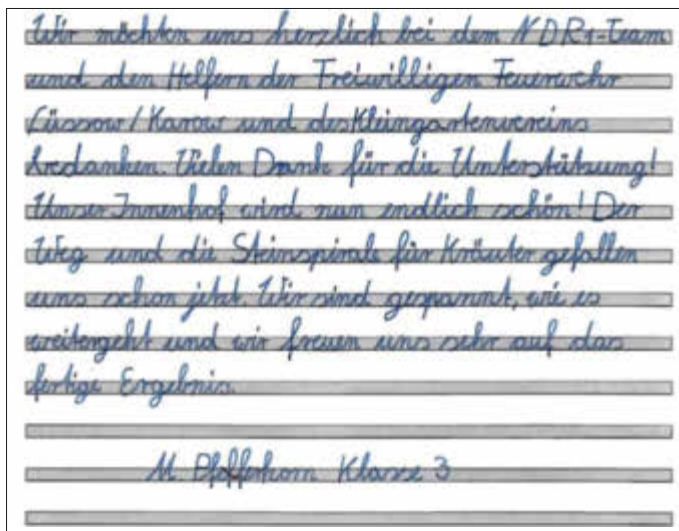
Grundschule Lüssow

Grünes Klassenzimmer in der Grundschule Lüssow eingerichtet

Wir, alle Kollegen der Grundschule Lüssow, wollen uns bei den fleißigen Helfern bedanken, die unseren Innenhof umgestaltet haben. Herr Roschanski, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Batarow und weitere Helfer haben fleißig gebuddelt, Sand aus der Schule getragen und Löcher gegraben. Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Andrea Broekelschen und Frau Rilana Hennecke vom Kleingartenverein Güstrow, die das Projekt für unsere Schule ins Leben gerufen haben. Unser Projekt „Grünes Klassenzimmer“ unter der Leitung von Frau Dittmeyer wurde so tatkräftig unterstützt.

Vielen Dank!

Katrin Kretzschmar
Schulleiterin



Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Bilderausstellung im Amt Güstrow-Land

Am Mittwoch, **14.10.2020** wird um **14:00 Uhr** im Amt Güstrow - Land eine neue Ausstellung eröffnet.

Unter dem Titel „Blütenpracht - Blumen in der Vase und in der Natur“ werden farbige Bilder des Hobbymalers Dr. Wolfgang Tautz und seiner verstorbenen Ehefrau Gisela gezeigt. Maltechniken sind dabei vor allem Tempera und Pastellkreide. Die Eröffnung der Ausstellung ist mit beschränkter Anzahl von Gästen möglich.

Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz erforderlich.

Die Ausstellung kann bis zum 31.12.2020 zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger Absprache unter Telefon 03843 69330 besucht werden.

M. Burwitz

In diesem Zusammenhang fragt Herr Tautz wer diesen Ort kennt?



Gemalt vor etwa 20 Jahren in der Umgebung von Güstrow, im Bereich des Amtes Güstrow-Land.

Rückmeldung an Dr. Wolfgang Tautz, Tel.: 03843 842900

Wolfgang Tautz

Gemeinde Klein Upahl

Herbstputz

Fleißige Helfer zum Herbstputz **am 10.10.2020** in Klein Upahl gesucht!



Treffpunkt ist um **9:30 Uhr am Gemeindezentrum.**

Wir wollen die Hecken im Dorf schneiden.

Bitte bringen Sie (wenn möglich) Freischneider/Motorsense, Ast- bzw. Heckenschere, Laubharke und Schubkarre mit.

Nach Beendigung der Arbeiten (so gegen 12:30 Uhr) wird es einen kleinen Imbiss geben.

A. Bornemann

Kinder- und Jugendarbeit



Teambuilding ganz hoch im Kurs

Teamfähigkeit wird überall groß geschrieben und auch in vielen Bewerbungsgesuchen ist dieses Wort zu finden. Die Jugendlichen im JC Lüssow hatten deshalb den Wunsch geäußert gemeinsam eine teambildende Aktion durchzuführen. Es wurde kurzerhand ein Ausflug zum Kletterwald nach Kühlungsborn vorbereitet. Mit einem Kleinbus ging es von Lüssow nach Kühlungsborn. Nach einer kurzen Einweisung durch die Mitarbeiter des Kletterwaldes konnten sich die Teilnehmer auf einen der sieben Parcours begeben.



Kletterwald

Foto: Dörte Schmidt

In luftiger Höhe merkten sie schnell, dass einige Stationen auf dem Parcours ganz schön schwierig waren. Neben Kraft und Ausdauer waren auch Geschicklichkeit gefragt. Jeder Teilnehmer lernte schnell hier seine persönlichen Grenzen kennen. Mit viel Motivation und kleinen Hilfestellungen untereinander, erreichte jedoch jeder sein persönlich gestecktes Ziel. Als Betreuerin fand ich es toll zu beobachten wie einzelne Teilnehmer über ihre Grenzen hinaus gingen und auch schwierige Stationen meisterten. Auf der anderen Seite fand ich es aber auch bemerkenswert, wenn die Teilnehmer sich eingestehen konnten eine Station nicht zu schaffen. Auch dies ist ein wichtiges Erkenntnis für den Einzelnen, scheitern ist erlaubt und gehört dazu. Nach dem Kletterwald ging es noch zum ehemaligen Ostsee-Grenzturm in Kühlungsborn. Dort konnten sie sich noch dazu informieren wo vor der Küste Kühlungsborns früher die undurchdringliche Grenze verlief. Ab 20:00 Uhr nicht mehr runter zum Strand, heute unvorstellbar, aber damals Realität. Der Ausflug hat viel Spaß gemacht und eine Wiederholung ist auf jeden Fall geplant.

Dörte Schmidt

Jugendsozialarbeiterin

Kinder- und Jugendtreff Klein Upahl

Seit etwa anderthalb Monaten gibt es wieder ein regelmäßiges Angebot für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Klein Upahl. Die Gemeinde hat hierzu im Gemeindezentrum einen Raum hergerichtet und auch entsprechend ausgestattet. Unterstützt werden sie dabei von der Jugendsozialarbeiterin des Amtes Güstrow - Land Dörte Schmidt.

Jeden Mittwoch in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr ist der Treff nun geöffnet. Zunächst wurde gemeinsam beraten welche Angebote die Kinder sich wünschen würden. Da stand kreatives gestalten ganz oben auf der Wunschliste, aber auch gemeinsames Kochen oder auch Sport. Es wurde ein Flyer gemeinsam entworfen und an alle Kinder und Jugendlichen im Ort und auch zum Teil an der Grundschule Zehna verteilt. Der Zulauf hat dadurch stark zugenommen.



Jugendclub Klein Upahl

Foto: Dörte Schmidt

Die ersten Nachmittage wurden schon eifrig zum Basteln genutzt. Es wurden gemeinsam Trommeln gebaut, Leinwände mit Sprühdosen gestaltet und auch leckere Pizzabrötchen gemacht. Spiel und Spaß stehen ebenfalls hoch im Kurs. In den nächsten Wochen sollen noch einige Angebote folgen, so u. a. eine digitale Schatzsuche und das Gestecke basteln zum Advent darf natürlich auch nicht fehlen. Die Nutzung der Angebote ist selbstverständlich kostenlos, es ist keine Anmeldung notwendig.

Dörte Schmidt

Jugendsozialarbeiterin

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

Telefon: 03843 683186

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren



Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Oktober 2020

Zum 70. Geburtstag

Frau Sylvia Gerigk, Klein Upahl
Frau Lisbeth Finke, Goldewin
Herrn Fritz Maciejewski, Mühl Rosin
Herrn Jürgen Tscherch, Karcheez

Zum 75. Geburtstag

Frau Eva-Marie Lenke, Dehmen
Herrn Askell Moeller-Eilmann, Glasewitz

Zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Richter, Lohmen
Frau Erna Kunz, Schönwolde
Herrn Erhard Pries, Zehna
Frau Anneliese Christ, Karow
Herrn Ernst Walm, Gülzow
Herrn Dieter Uchneytz, Mierendorf

Herrn Georg Nehring, Goldewin
Herrn Hans Herm, Lohmen
Frau Elisabeth Matheis, Bülow
Frau Bärbel Laugwitz, Lohmen
Frau Ursula May, Karcheez

Zum 85. Geburtstag

Herrn Heinz Wagner, Karcheez
Frau Cäcilie Schellin, Mühl Rosin
Herrn Heinz Wissuwa, Lohmen
Frau Ruth Wagner, Karcheez

Zum 95. Geburtstag

Frau Irene Possehl, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats November und der folgenden Monate des Jahres 2020, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gutow

Jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

10.10.2020

09:30 Uhr Arbeitseinsatz
Treff am Gemeindezentrum

jeden Montag

18:00 Uhr Yoga mit Ulli
Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt

jeden ungeraden Mittwoch

17:00 -18:00 Uhr Büchertauschcke

jeden Samstag

14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist frisch renoviert und für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse anschicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.kleinupahl.com reinschauen.

Gemeinde Mühl Rosin

08.10.2020

18:00 Uhr Fotogruppe
Neue Schule

10.10.2020

08:30 Uhr IG-Natur Burgwalleinsatz

14.10.2020

15:00 Uhr Bingo
Einsatz 5,00 €, Anmeldung bei Frau Hintze
Tel.: 03843 82625
Schule

15.10.2020

19:00 Uhr IG-Natur
K1-Bowling

24.10.2020

08:30 Uhr IG-Natur
Burgwalleinsatz

29.10.2020

19:00 Uhr Vortrag: Geheimnisvolle Moore

jeden Montag
18:30 - 20:00 Uhr Line Dance Sporthalle

jeden Dienstag
19:00 Uhr Dienstmaler
Dorfgemeinschaftshaus Bölkow
Wir suchen noch Verstärkung für unser Team!

jeden Mittwoch
14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt:
Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde
Neue Schule, Mühl Rosin

18:45 - 19:45 Uhr Zumba Kurs
Sporthalle, Mühl Rosin

jeden Donnerstag
17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule, Mühl Rosin

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde oder unter www.muehlrosin.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



Gottesdiensttermine Oktober 2020

11. Oktober	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Hohen Sprenz
14. Oktober	Mi.	15:15 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6-jährige, witziner Pfarrgarten
18. Oktober	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
25. Oktober	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
28. Oktober	Mi.	15:15 Uhr	Kinderkirche für 3 - 6-jährige, witziner Pfarrgarten
31. Oktober	Sa.	10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der Region Sternberg am Reformationstag, Kirche Sternberg
01. November	Sa.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Witzin
dienstags		14:15 - 15:30 Uhr	Kiki (1. - 3. Klasse)
		15:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point für alle
mittwochs		16:30 - 17:30 Uhr	offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker
		18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Kirche Witzin
donnerstags		14:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point für alle
		19:30 - 21:00 Uhr	Hausbibelkreis im Beth-Emmaus Loiz

freitags
**14:15 -
16:00 Uhr** Team Jesus
(4. - 7. Klasse)

**16:00 -
20:00 Uhr** Ju.Point für alle

samstags
18:00 Uhr Projekt Schuppen nach
Absprache Jugendtreff
ab 14 Jahre

Ev. Kirchengemeinde Recknitz und Hohen Sprenz - Kritzkow

10. Oktober	Sa.	19:00 Uhr	Taizégebet, Kirche Weitendorf
11. Oktober	So.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Laage
		11:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Hohen Sprenz
18. Oktober	So.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Laage
		11:00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Sarmstorf
		14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Polchow
25. Oktober	So.	17:00 Uhr	Der etwas andere Gottesdienst, Kirche Laage
31. Oktober	So.	17:00 Uhr	Musik zum Reformationstag, Kirche Laage
	dienstags	16:00 Uhr	Erlebnistanz, Pfarrgarten Laage

Ev. - luth. Kirchengemeinde Lohmen

07. Oktober	Mi.	19:00 Uhr	Lese- und Literaturkreis, Neues Haus Zehna, Nr. 45
11. Oktober	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lohmen
19. Oktober	So.	09:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Kirch Kogel
25. Oktober	So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lohmen
26. Oktober	Mo.	17:00 Uhr	Nähen (für Erwachsene), Neues Haus Zehna, Nr. 45
27. Oktober	Di.	15:00 - 16:00 Uhr	Herbst- und Volkslieder-Singen, Kornspeicher Kirche Kogel, Leitung: Christa Schäfer
01. November	So.	09:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Bellin
		10:30 Uhr	Gottesdienst bei Familie Stieger, Klueß, Löbnitzweg 1
donnerstags		15:00 - 17:00 Uhr	offenes Café, Neues Haus Zehna, Nr. 45
mittwochs		15:00 Uhr	Senior*innensport „Ü60“, Alter Korn- speichen Kirch Kogel, bitte eine Turnmatte mitbringen

Sonstige Informationen

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2020

vom 26. Oktober bis 22. November 2020

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern


Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Am 8. Mai 1945 schwiegen in Europa die Waffen, vier Monate später dann auch in Asien. Der Zweite Weltkrieg kostete zwischen 60 bis 70 Millionen Menschen das Leben.

Der 8. Mai 1945 war zugleich der Beginn eines Aufbruchs. So entwickelte sich in Westeuropa ein Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsmodell. Der Weg im Osten war steiniger. Erst die weitgehend friedlichen Revolutionen von 1989 und die europäische Integration überwand diese Trennung.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.


Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern


Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages M-V


Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender

Corona-Sonderregelungen in der Pflege

Die Regelungen haben vorerst Gültigkeit bis **30. September 2020**.

Regelungen, die bereits bis zum **31. Dezember 2020** verlängert wurden, sind mit * markiert.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung*

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

Teilzeit durch Familienpflegezeit*

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Lohneinbußen können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.

Verwendung der Entlastungsleistungen*

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen derzeit 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze und Einmalhandschuhe – gilt rückwirkend bis 01. April 2020.

Stationäre Kurzzeitpflege

Vorübergehende Kurzzeitpflege in stationären Rehazentren und Krankenhäusern berechtigt Betroffene aktuell zu einem erhöhten Zuschuss von bis zu 2.418 €.

Kosten bei Ausfall ambulanter Pflege*

Bei Ausfall ambulanter Pflegedienste kann ein Sachleistungsbetrag von bis zu 1.995 € für die Vertretung durch z. B. andere Pflegepersonen oder Nachbarn, genutzt werden.

Pflegegeld ohne Beratungsbesuche

Häusliche Beratungsbesuche bei Pflegegeldempfängern finden aktuell nicht statt. Die Pflegekasse benötigt aktuell keinen Nachweis für die Fortzahlung.

Pflegegradbestimmung per Telefon

Der MDK führt aktuell keine Hausbesuche durch. Die Beurteilung des Pflegegrads findet daher telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131 / 46 48 628 (Täglich 8-20 Uhr)
➔ www.pflegehilfe.org



Danke sagen mit der landesweiten Ehrenamtskarte MV

„Mecklenburg-Vorpommern führt 2020 die landesweite Ehrenamtskarte für bürgerschaftlich Engagierte ein. Sie ist ein Dankeschön an alle Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Bundesland leisten.“

Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung

Werden auch Sie Partner der Ehrenamtskarte MV

Mit der Unterstützung der Ehrenamtskarte können Land, Kommunen, Vereine, Verbände, Einrichtungen und Unternehmen ehrenamtlich tätigen Menschen Danke sagen für deren gesellschaftliches Engagement. Das kann durch einen kleinen Bonus, eine besondere Aktion, eine Einladung an interessante Orte oder auf andere kreative Art und Weise geschehen.

Einige Unternehmen und viele Landeseinrichtungen sind schon dabei.

Wollen auch Sie Danke sagen?

Das würde uns sehr freuen. Damit können Sie ehrenamtlich tätigen Menschen Ihre ganz persönliche Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Und Sie zeigen durch die Teilnahme an der Ehrenamtskarte Ihr soziales Engagement.

Sind Sie interessiert und neugierig?

Dann nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Ihr Ansprechpartner:

MitMachZentrale im Landkreis Rostock

Kerstingstraße 2

18273 Güstrow

Tel.: 03843 7736 - 141 oder - 136

E-Mail: lro@ehrenamtskarte-mv



Helper in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · **03843/217184**
(neben dem Motorradgeschäft)

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.
Montaigne



Steffen Räthel
Bestattungsunternehmen

*Einfühlsam und kompetent
stehe ich Ihnen zur Seite.*

Telefon: **03843 / 85 99 380**
Gleviner Straße 5 · 18273 Güstrow

Telefon: **03844 / 84 99 99 0**
Pferdemarkt 3 · 18258 Schwaan



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

Mach mal blau



... und werde Teil unserer

LINUS WITTICH-*Familie*

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben monatlich über 75 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen

» **Mediengestalter (m/w/d)**
für unsere **Anzeigenabteilung**

Interesse?

Dann richte Deine schriftliche und aussagekräftige Bewerbung bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG

Frau Grundmann - Personalleitung

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow

www.wittich.de · info@wittich-sietow.de



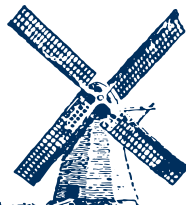
KÜRBIS- & KARTOFFELTAG

11. Oktober 2020 | ab 10 Uhr

**Freier Eintritt
bis 18 Jahre**

- Informatives und Schmackhaftes rund um die Riesen des Gartens und den Erdapfel
- Vorführungen historischer Arbeitsmaschinen und traditionelle Kartoffelernte - mit Pferd & Pflug
- Kürbisschnitzen und herbstliche Basteleien
- Buntes Kinderprogramm mit Hüpfburg und Kinderschminken
- Fahrten mit der Rübenbahn
- Herbstlich-buntes Markttreiben

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
agroneum-altschwerin.de



12. JUNI 2021

SCHLAGER WUMS

LANSEN & DJ PARAISSO

SONIA LIEBING

CHRISTIN STARK

UTE FREUDENBERG

AXEL FISCHER

www.SchlagerWums.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Pflegehilfskraft - ungelernt (m/w/d) **30 Stunden/Woche**

Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen
- Interesse an sozialen, pflegerischen und medizinischen Aspekten
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schicht- und Feiertagsarbeit
- Interesse an Aus- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Herrn Giercke
info@pflegezentrum-am-walde.de



Überzeugend auftreten

Ein überzeugendes Auftreten im Beruf lässt sich erlernen, allein in Deutschland ist der Markt für entsprechendes Coaching fast unüberschaubar. Jedoch wird bei vielen Angeboten entweder eine Optimierung der Körpersprache oder eine Verfeinerung der Rhetorik vermittelt. Doch erst die Kombination aus beidem verhilft zu nachhaltigem beruflichen Erfolg. Das Auftreten insgesamt soll stimmig sein. Denn sobald Menschen zusammenkommen, vollzieht sich in deren Gehirn stets ein typischer Prozess: In Bruchteilen einer Sekunde wird entschieden, ob einem jemand sympathisch ist oder nicht. Überzeugendes Auftreten gelingt dann, wenn jemand stimmig auftritt und zugleich die Rollenerwartungen des Gegenübers in der Situation berücksichtigt und erfüllt. Denn nur dann wird im Unterbewusstsein des Gesprächspartners das Signal in Richtung Kompetenz und Vertrauen auf Grün gestellt. Mit diesem Wissen lassen sich überzeugende Auftritte bewusst und zielgerichtet trainieren. djd



Stift und Papier sind Ihre täglichen Begleiter?
Sie kennen Hinz und Kunz und haben tolle Ideen?
Das Schreiben ist Ihr Steckenpferd und Sie möchten
über aktuelle Geschehnisse in der Region berichten?

Dann werden Sie

Redakteur (m/w/d)

in Teilzeit/Vollzeit/auf Honorarbasis
bei dem Medienpartner für Kommunen und Unternehmen:

 **LINUS WITTICH Medien KG**
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien



WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Rechtsschutzversicherung ab 18 € monatlich

Versicherungsmakler Lück GmbH

Plauer Str. 73 Güstrow - 03843-856 69 24
 Mozartstr. 68 Waren (Müritzk) - 03991-18 66 11
 Mobil: 0172-328 70 02
www.lueck-versicherung.de

... und viele weitere Versicherungen zum günstigen Beitrag



Safe Control Solutions
 Alarmanlagen & Videoüberwachung

Alarmanlagen für das Eigenheim

- deutscher Hersteller, deutsche Menüführung
- schneller Einbau, aus der Ferne aktivier-/ deaktivierbar
- Alarmmeldungen direkt auf das Smartphone
- SOS-Funktion für Notfälle
- u.v.m.

Plauer Str. 73/2
 18273 Güstrow
 03843 - 856 69 23
 0172 - 328 70 02

Bürozeiten:
 Mo-Fr: 8-12 Uhr
 Di, Do: 13-18 Uhr

ab 699 € inklusive Montage und Einrichtung

www.scs-alarmanlagen.de

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Sigrid Biegel
 18273 Güstrow
 Lindenallee 17 (Distelberg)
 Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo



Rotes Metall für grüne Bauten

(djd). Kupfer spielt eine wichtige Rolle in der Architektur und Gebäudeplanung - vor allem bei Installationen, die sich in der Gebäudehülle verbergen. Denn bei näherer Betrachtung zeigt sich: Je "grüner" ein Gebäude ist, desto mehr Kupfer ist darin verbaut. Der hervorragende Strom- und Wärmeleiter ist ein Schlüsselwerkstoff für Gebäude, deren Planung, Bau und Betrieb negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima möglichst gering halten oder die sogar positive Umweltaspekte erzielen. Unter www.kupferinstitut.de gibt es mehr Hintergrundinfos zum Einsatz des Halbedelmetalls beim Green Building. Kupfer spielt wichtige Rollen in der Elektroinstallation, in der Nutzung von erneuerbaren Energien und im Wärmetransport von Heiz- und Trinkwassersystemen.

WIR BAUEN IHR TRAUMHAUS



- MASSIVE QUALITÄTSHÄUSER AUS BLÄHTON
- INDIVIDUELLE HAUSPLANUNG
- BERATUNG & PLANUNG VOR ORT
- SCHLÜSSELFERTIG
- FESTPREISGARANTIE
- GARANTIERTE BAUZEIT
- REGIONALE HANDWERKER

Herbstaktion 2020

Sparen Sie bis zu **12.345€** mit unserer Herbstaktion. Alle PLATIN-Häuser sind im Zeitraum vom 01.10.-21.12.2020 ohne Aufpreis:

- ✓ inkl. Fußbodenheizung
- ✓ inkl. Rollläden im EG
- ✓ inkl. bdgl. Dusche & Glasabtrennung

PLATIN-Haus GmbH * Carl-Hopp-Str. 17 * 18069 Rostock
 Telefon 0381 - 210 275 95 * www.platin-haus.de

WEMAG

Ich hätte gern ein Probepäckchen Ökostrom

Ja haben Sie denn eine Steckdose mit

Wir kommen mit dem WEMAG-Infomobil zu Ihnen!

Güstrow - Pferdemarkt - Post
 14:00 - 16:00 Uhr
 07.10.2020 | 04.11.2020 | 02.12.2020

www.wemag.com/infomobil · Telefon: 0385 . 755-2755



Energieeffizient bis zur Dachspitze

(djd). Nachhaltigkeit beim Bauen und Modernisieren steht hoch im Kurs. Viele Hausbesitzer achten bewusst auf die Verwendung möglichst natürlicher Baumaterialien - bis hin zur Wärmedämmung. So ermöglicht etwa BauderECO S nicht nur eine effektive Dämmung des Dachgeschosses, sondern fördert gleichzeitig ein gesundes Raumklima. Denn es enthält keine belastenden Stoffe wie Formaldehyd, Bindemittel oder sonstige Zusatzstoffe. Das Material besteht größtenteils aus nachwachsenden und recycelten Rohstoffen und lässt sich selbst wiederum nach vielen Jahrzehnten der Nutzung wiederverwerten. Aufgrund der hohen Dämmleistung werden so besonders schlanke Dachaufbauten möglich - ein wichtiger Punkt insbesondere für die Altbaumodernisierung. Unter www.baudereco.de gibt es weitere Informationen.

Foto: djd/Paul Bauder



Nachhaltiges und umweltbewusstes Bauen liegt im Trend - von der Fassadengestaltung bis zur Wärmedämmung unterm Dach.



Kaufen, wo es wächst

Ab ca. 20.10.2020 für Sie im Angebot:

- Obstgehölze aller Art
- Heckenpflanzen z.B. Liguster oder Lebensbaum
- Rosen in verschiedenen Sorten

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow, Tel. 0 38 43/68 54 09

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

www.guestrower-baumschulen.de

info@guestrower-baumschulen.de

Wir beraten Sie gern!

Bitte vormerken:

Freitag 09. Oktober und Samstag 10. Oktober 2020

OBSTTAGE

Sortenbestimmung · Verkostung · Beratung · Verkauf

EIGENE ERNTE SCHMECKT AM BESTEN!

WIR HABEN
DIE FRUCHT
ZUM ANFASSEN UND
VERKOSTEN,
DEN BAUM
ZUM PFLANZEN und
DEN FACHMANN,
DER SIE BERÄT!



Mit Verkostung und gezielter
Beratung durch unseren
Fachmann:

Freitag 09.10.: 14-18 Uhr
Samstag 10.10.: 09-15 Uhr

AUSSERDEM IN DIESEM JAHR:

- Knackiges Tafelobst und Sanddornprodukte aus unserer Region
- Kürbis und Kürbisprodukte aus der Region (Bio-Kürbis-Steinhausen)
- Produkte der Obstarche Reddelich

Vorbestellungen möglich

HINRICHS PFLANZEN HANDEL
OSTSEE BAUMSCHULEN
1866 - 2020 · 154 Jahre Qualität



Wir beraten Sie fachkundig.

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Wismarsche Str. 37
Fax: 038292 / 79591 u. 350 18236 Kröpelin

Unsere Öffnungszeiten: Mo-Fr 09 - 18 Uhr, Sa 09 - 13 Uhr

pixabay.com



wetreu Steuerberatung

Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

18246 Bützow
Am Markt 10
Tel.: 038461 - 2631

Stb Dr. Niklas Blanck
Stb'in Annette Kellner
Stb'in Martina Bremer

www.mecklenburg.wetreu.de Bestens beraten.

Gesundheit

wichtiger denn je...

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

„Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis zu 100 % steuerlich absetzbar

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage

R B Glas- und Gebäudereinigung GmbH

... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen

Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12
18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167
www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de



Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0

ALTEN- und PFLEGEHEIM

Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST

In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter

0171/971 57 -38

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de